

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorstellungen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Dreimonatskrieg gegen Gewerkschaften. Alle Mann auf Deck!

Sawohl, Kumpel, das gilt für dich! In den nächsten Monaten wird er ausbrechen, der Dreimonatskrieg. Zwar will man nicht geharnischte Krieger gegen dich schicken. Man will dich umschmeicheln wie ein Fuchs, der dich überlisten soll mit Lobgesängen und süßen Reden, um dir dann den Kraken um so leichter umdrehen zu können.

Wer das ist, dieser Fuchs? Nun, derselbe, der schon seit einiger Zeit das gesamte Volk umschleicht, umschmeichelt, umlockt — der Faschismus, ins Deutsche überseht: die Prediger der Herrendiktatur, die, nach dem Naziblatt „Preussische Zeitung“ (Nr. 232 vom 29. Oktober 1931), besteht: „... in dem entschlossenen Willen des nordischen Herrenblutes, die rebellierenden Massen der Minderwertigen im Zaume zu halten.“

Bisher ist es diesen nordischen Herrenblütigen nur gelungen, in den Kreisen des Bürgertums Dumme zu finden, die ihnen nachlaufen, deshalb nachlaufen, weil sie sich von dem Fuchs und seinen Lobgesängen auf das Volk betören lassen und noch nicht begriffen haben, daß dieser Fuchs nur gemietet ist zur Vorkarbeit, daß es nur in den Naziversammlungen ein „Volk“ gibt, das gemeinsam und frei über die Mähte der Zeit sprechen, kritisieren und beschließen kann, weil ihnen die Republik, die Demokratie das alles gestattet, daß das aber, wenn sie den Lockrufen des Fuchses ins „Dritte Reich“ folgen, dort nur noch die Herrenblütigen diktieren, um die rebellierenden Massen der Minderwertigen im Zaume zu halten, was nichts anderes heißt, als dem kritisierenden, um seine Interessen kämpfenden Volke mit der Herrenpeitsche des Diktators Raion bezubringen.

Wer zählt denn nun wohl zu diesen Herrenblütigen? Es sind die Leute, die sich um Adolf Hitler geschart haben und ihm seinen Strahlenglanz verleihen, die Herren Prinzen, Generale, ostelbischen Grafen und Adelsherren, die Schwerindustriellen und die Bank- und Börsenfürsten.

Und nun fragt einmal die Schneider, Schuster, Spezereiwaren- und sonstigen Kleinhändler, die kleinen Landwirte, die Angestellten und kleinen Beamten, ob sie glauben, daß die vorgenannten Herrenblütler sich mit ihnen wohl auch „blutsverwandt“ fühlen werden? Ob sie auch von diesen Leuten als die „arische blaublütige Rasse“ gleichberechtigt in ihren Kreis aufgenommen werden? Warten wir ab! Der „entschlossene Wille“ dieser Herrenblütler wird ihnen eine Antwort erteilen, an der sie genug haben werden, wenn sie ihnen das „Dritte Reich“ bauen helfen.

Aber das ist nicht so leicht, dieser Aufbau des „Dritten Reiches“. Da gibt es nämlich noch eine sogenannte Arbeiterklasse in Deutschland. Und die kennt alle diese Herrenblütler aus der Praxis. Und ihre gewerkschaftliche Schulung hat sie himmelhoch über das politische Bildungsniveau des deutschen Spießbürtums hinausgehoben. Und sie durchschau den Fuchs, der da das Volk umgirt und reißt ihm die Maske vom Gesicht, wo er sich zeigt. Das ist für jene Herrenblütler unangenehm. Deshalb will man hier anders vorgehen. Man will einen besonderen Feldzug, mit besonderen Zügen, Versprechungen, Lockungen und mit besonders ausgewählter Demagogik eröffnen, um in die breite Front der Arbeiter einbrechen und große Massen derselben den Herrenblütern im „Dritten Reich“ untertänig machen zu können.

Der Gauleiter der NSDAP. des Gaues Essen, der Pg. Terboven, hat das verraten auf der Gautagung am 22. November 1931 in Mülheim (Ruhr).

Adolf Hitler hat nach ihm einen Parteibefehl erlassen, ab Dezember einen dreimonatigen Kampf zu führen gegen den „Margismus aller Schaffierung“, also hauptsächlich gegen die Gewerkschaften!

Also, Kumpel, nun weißt du, was los ist! Jetzt werden sie aus allen Löchern herauskriechen, die Sudasse, die für klingende Silberlinge ihrer herrenblütigen Vorgesetzten als „echte Arbeiter“ und als „auch gequälte Arbeitsbrüder“ das „Kreuzige ihn!“ gegen die Gewerkschaften ausstoßen. In der einen Hand ihren, von den Zechenbaronen geschriebenen und bezahlten Zettel, von dem sie den sogenannten Verrat der Gewerkschaften herunterlesen, in der anderen Hand die Quittung, gegen die sie nachher den Lohn für ihre „Tätigkeit“ in Empfang nehmen; so werden diese Gestalten ab Dezember zu Duenden euch umschleichen!

Es sind dies die Bundesgenossen jener Leute, die die Sozialgesetzgebung in Deutschland als „eine der größten räuberischen Erpressungen an den Besizenden“ erklären (Referent für Gewerkschaftsfragen bei der Naziparteileitung in München, Herr A. Wagner), oder auch derer, die sich die Lösung der sozialen Frage so denken, wie der Naziführer Gregor Strasser, der meinte: „Zehn Befehle heben den ganzen Dreck auf. Streikende werden erschossen!“

Besonders interessant an dieser ganzen Sache und dem neuen „Parteibefehl“ aber ist, daß das nun anhebende Theater unter den Arbeitern nur dem Zweck dienen soll, durch die „Er-

oberung der Arbeiterschaft“ beweisen zu können, daß die Hitlerpartei koalitionsberechtigt sei. Die Leute scheinen sich allmählich müde agitiert zu haben und wollen nun auch ein paar von den berühmten „Pöstchen“ für sich und ihre Bemühungen. Und weil das nicht über den Weg der Diktatur zu erreichen ist, erhofft man eine Befriedigung des Pöstchenhungers durch Koalition mit anderen Parteien. Der Pg. Terboven sagt nämlich auf der gleichen Tagung nach der Essener „National-Zeitung“ (Nr. 274):

„Nach, wie vor gilt für uns als das alleinige und unverrückbare Ziel die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Um zu diesem Ziele zu gelangen, kann sich der Nationalsozialismus auch vorübergehend des taktischen Mittels der Koalition bedienen, da die NSDAP. in sich das starke Bewußtsein zu tragen vermag, daß sie durch etwaige Koalitionsgenossen weder von ihrem Ziele, noch von dem Wege dazu, noch von der Kraft, dieses Ziel zu erreichen, abgedrängt werden kann.“

Weiter sagte dieser grimmige Nazidiktaturprediger von gestern, daß es heute darum gehe, das deutsche Volk freizumachen. Und hierzu wären sie sogar so koalitionsbereit, daß sie selbst „mit dem Teufel zusammengehen“ würden!

Wir müssen gestehen, daß uns bisher nicht bekannt wurde, wo und wann im Nachkriegsdeutschland irgendeine andere Partei so jämmerlich und gotterbärmlich gefleht und gehettelt hat, doch in die Regierung mit aufgenommen zu werden.

Ja, ja, ihr Herren Pgs. Gauleiter und sonstigen Naziredner inklusive Adolf des „Dritten Reiches“: wir merken, was los ist! Die Pöstchen winken — nicht wahr? Gucke, gucke, diese kleinen Schätzer, die bisher so grimmig auf der Bühne standen! Daher also kam das Wort „Pöstchenpolitik“ und „Pöstchen-sichern“ so

oft aus ihrem Munde. Das war und ist ja Inhalt ihrer stillen Träume noch immer gewesen.

Aber täuscht euch nicht! Die Arbeiter kennen eure Weisen und euren Tezt und insbesondere die Herren Verfasser. Die Arbeiter wissen, daß eure ganze Kraftmeierei nur als Beweis dienen soll dafür, daß ihr, wenn ihr einmal die „Pöstchen“ bekommt, unerbittlich und in brutalem Gehorsam im Dienste des deutschen „Herrenblutes“ der Adelskassen, des Militärs, der finsternen Geistesreaktion und insbesondere eurer Geldgeber, der schwerkapitalistischen Reaktion, das Volk „verwalten“ wollt und könnt.

Spart deshalb die Mühe und ratet lieber euren kapitalistischen Geldgebern, daß sie die Millionen, die sie für den Kampf mit den Gewerkschaften für euch aufwenden wollen, lieber den Arbeitern als Löhne ausbezahlen sollen.

Euch aber, Kumpels, empfehlen wir jetzt schon, wach zu sein und diesen Demagogen gleich im Anfang die Maske vom Gesicht zu reißen, damit sie wissen, daß die Arbeiter ihren wirklichen Charakter und Wert erkennen. Mit Prinzen, Generalen, Fürsten, Baronen, mit Böglar, Brandt, Kirdorf und Stauß, mit Schacht, Poensgen, Lahusen und Hugenberg zusammen könnt ihr nicht um eure Rechte kämpfen, denn das sind ja die Leute und Kreise, gegen die sie allein erkämpft werden können.

Das sind aber auch die gleichen Leute, die den Führerstrauß des Faschismus mit Adolf Hitler zusammen bilden!

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Und das Werkzeug hierbei sind die Gewerkschaften. Deshalb in dem Dreimonatskrieg gegen die Gewerkschaften alle Mann auf Deck! Kampf den geborgenen Heerhaufen des Kapitals, den faschistischen Landsknechten, und darüber hinaus an die Arbeit, damit un'ere eigene Front immer stärker wird, um bald wieder zum Vorstoß gegen das reaktionäre Unternehmertum auf der ganzen Linie durchbrechen zu können!

Die Auffassung des Wirtschaftsbeirats.

Die deutsche Reichsregierung hatte einen Beirat aus Vertretern der Wirtschaft zusammenberufen, dessen Aufgabe es sein sollte, der Regierung Vorschläge für ein endgültiges Wirtschaftsprogramm zu machen. Dieser Beirat hat etwa drei Wochen Zeit gehabt, um der Regierung Vorschläge zu machen. Die Tätigkeit desselben ist nunmehr zu Ende. Beschlüsse sind von ihm nicht gefaßt worden. Dies konnte auch nicht sein, da der Beirat keine beschließende Körperschaft war, sondern nur Gutachterbefugnis hatte. Die Ansichten des Beirats sind vom Reichskanzler in der Schlußfassung zusammengefaßt worden, wobei sich aber gezeigt hat, daß die Gewerkschaftsmitglieder des Beirats mit der Schlußformulierung nicht einverstanden waren.

Um zu den zusammengefaßten Ansichten des Wirtschaftsbeirats Stellung zu nehmen, dürfte es angebracht sein, die Kernpunkte herauszugreifen. Die Aufgabe des Beirats wurde darin gesehen, Maßnahmen zu suchen, die zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, Senkung der Selbstkosten und anderer wirtschaftlicher Schwierigkeiten geeignet erscheinen. Als notwendige Voraussetzung wurde der Ausgleich der Haushalte im Reich, bei der Reichsbahn, in Ländern und Gemeinden angesehen. Eine Klärung der Reparationsfrage sei zur Wiederherstellung und Festigung des Vertrauens in die deutsche Wirtschaft im In- und Ausland notwendig. Die Aufgaben eines Wirtschaftsprogramms liegen nach Auffassung des Beirats in erster Linie in der

Einwirkung auf Preise und Löhne.

In Uebereinstimmung miteinander müsse eine gleichzeitige Herabsetzung erfolgen, um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft zu vermeiden. Insbesondere sind die gebundenen Preise einem neuen Preisniveau anzupassen. Es sind Richtlinien aufzustellen, nach denen eine dem neuen Wertniveau entsprechende Preislage bei allen gebundenen Preisen herbeigeführt wird. Sofern eine freiwillige Anpassung der Preise an die Richtlinien nicht eintritt, soll eine sofortige Aufhebung der Bindungen erfolgen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise liegen unter dem allgemeinen Preisniveau. Notwendig ist eine Verringerung der hohen Preisspannen und sollen deshalb Ausschüsse gebildet werden, die nach englischem Beispiel an Hand der Welt- und Großhandelspreise angemessene Kleinhandelspreise veröffentlichen. Des weiteren wird erwogen, durch Ausschänge in den Läden und andere Vorkehrungen die Preise, insbesondere der Lebensmittel, öffentlich bekanntzugeben.

Nach Meinung der Mehrheit des Beirats und der Reichsregierung ist eine entsprechende Senkung von Löhnen und Gehältern unvermeidlich. Die Grundsätze des Tarifvertrages sollen dabei erhalten bleiben. Des ferneren soll die Unabdingbarkeit der Tarifverträge unangestraft bleiben, weil sie nur so ihre wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen können. Auch auf dem Gebiete des Schlichtungswesens sollen gefühlige Änderungen nicht vorgenommen werden. Da-

gegen ist eine veränderte Handhabung desselben in Aussicht genommen. Insbesondere soll die Verbindlichkeitsklärung durch Stärkung der Zusammenarbeit und Selbstverantwortung der Tarifparteien eingeschränkt werden. Der Inhalt der Tarifverträge soll sich mehr als bisher der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen. Bei dieser Auflockerung der Tarifverträge sind örtliche Verschiedenheiten, zeitliche Veränderungen, branchenmäßige und betriebliche Unterschiede zu berücksichtigen.

Nach den Ansichten des Beirats wird ferner eine Ermäßigung der Zinssätze als notwendig erachtet. Insbesondere sollen die Spannen zwischen Haben- und Soll-Zinsen verringert werden. Der Beirat wünscht eine Einflußnahme der Reichsregierung auf die großen Träger des langfristigen Kredits, damit diese gemäß der neuen Wirtschaftslage sich bereifinden, den Zinsfuß zu ermäßigen. Eine Senkung der öffentlichen Tarife, insbesondere bei der Reichsbahn, der Straßenbahn, Gas und elektrischem Strom wird als dringend notwendig erachtet. Des weiteren hält der Beirat eine Herabsetzung der Mieten durch Anpassung an die verminderten Einkommen für unbedingt geboten. Die Termine für das Ende der Wohnungszwangswirtschaft sollen weiter vorgezogen werden. Eine Aufhebung derselben kommt aber nicht in Frage, bevor nicht ein soziales Mietrecht eingeführt ist, welches insbesondere die Inhaber der Kleinwohnungen und der kinderreichen Familien schützt.

Das wären die hauptsächlichsten Bestimmungen der Zeitsätze, die die Reichsregierung aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats herausstellen glaubte. Nach den Darlegungen des Reichskanzlers hat der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Graßmann, im Namen der Vertreter sämtlicher gewerkschaftlicher Spitzenorganisationen eine Erklärung abgegeben, worin die

Ansichten der Gewerkschaftsvertreter

zu den Beratungen des Wirtschaftsbeirats scharf zum Ausdruck kamen. Die Gewerkschaften hätten erkannt — so erklärt Kollege Graßmann —, daß eine Verfindigung nicht möglich gewesen sei über die Mittel und Wege zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, Herabsetzung der Produktionskosten und Lebenshaltungskosten. Deshalb haben die Gewerkschaften den Schlußfolgerungen des Reichskanzlers nicht zustimmen vermocht. Weder sei eine gefühlige Festlegung der Bierzigstundenswoche mit Einstellungszwang erfolgt, noch sei nach den Zeitsätzen des Wirtschaftsbeirats eine Möglichkeit zu sehen, die Lebenshaltungskosten in ausreichendem Maße zu senken. Die Gewerkschaften haben ferner lebhaftes Bedenken gegen die zukünftige Handhabung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung. Die Gewerkschaftsvertreter gaben deshalb durch Graßmann der Befürchtung Ausdruck, daß die Möglichkeit besteht, die Senkung der Gestehungskosten einseitig zu Lasten der Löhne und Gehälter vorzunehmen. Die weitere Schrumpfung der Kaufkraft, die sich

daraus ergeben müßte, würde sich sozial und wirtschaftlich verhängnisvoll auswirken. Die Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter war eindeutig und zeigte überdies, daß zwischen ihnen und den übrigen Mitgliedern des Beirats nebst der Reichsregierung starke Gegensätze bestanden. Ihre Haltung wird von den Mitgliedern verstanden und gebilligt werden.

Kurz nach der Schlußfassung des Wirtschaftsbeirats sind die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei bei der Reichsregierung vorstellig gewesen, um mit ihr über die Folgen der Arbeiten des Wirtschaftsbeirats zu sprechen. Die Vertreter der Partei, die mit den Gewerkschaften enge Fühlung hatten, haben ihrer Meinung scharf darüber Ausdruck dahingehend verliehen, daß auf der einen Seite die Löhne und Gehälter gesenkt werden sollen, ohne daß auf der Preisseite ein Ausgleich gefunden würde. Es wurde auch die Frage des Brotpreises zur Sprache gebracht und von der Reichsregierung eine Senkung des überhöhten Brotpreises in Aussicht gestellt. Die zusätzliche Winterhilfe war weiterhin Gegenstand der Verhandlungen. Der Reichsernährungsminister hat mitgeteilt, daß er eine Verbilligung von Fleisch für Erwerbslose von 30 Pf. je Pfund beabsichtigt. Schließlich wurde die Finanznot der Invalidenversicherung erörtert. Die Reichsregierung hat ihre Mitwirkung bei der Behebung der bestehenden Schwierigkeiten der Landesversicherungsanstalten zugesagt. Die Sonderverhandlung der Partei- und der Gewerkschaftsvertreter mit der Reichsregierung hat immerhin einen gewissen Erfolg gebracht. Wenn die

Verbilligung von Brot, Kartoffeln und Kohlen

in Gestalt einer Reichsregelung durchgeführt wird und die Erwerbslosen daneben noch billiges Fleisch erhalten können, so ist das immerhin als ein Erfolg zu bezeichnen. Der Wirtschaftsbeirat ist auseinandergegangen. Die Regierung wird in kurzer Zeit eine neue Notverordnung herausbringen. Diese wird wiederum äußerst einschneidend für die Lebenslage der Lohn- und Gehaltsempfänger sein. Dieser Tatsache sollten wir fest ins Auge sehen. Eine Lockerung des Tarifvertragswesens soll vor allem in der Weise erfolgen, daß die Verbindlichkeitserklärung in leistungsfähigeren Fällen ausgesprochen wird. Daraus kann man entnehmen, daß nur einigermassen starke Verhandlungspartner in der Lage sind, ihre Forderungen durchzusetzen. Die gewerkschaftliche Macht wird also hinfür bei den sozialen Kämpfen stärker als bisher in die Waagschale geworfen werden müssen. Daraus ergibt sich die Pflicht eines jeden Arbeiters und Angestellten ganz von selbst. Derjenige Gewerkschaftsvertreter, welcher hinfür keine geschlossene Organisation hinter sich hat, ist entschieden im Nachteil. Deshalb wird die gewerkschaftliche Geschlossenheit noch niemals eine solche Bedeutung erlangt haben, wie in der kommenden Zeit. Der Winter wird uns Überraschungen bringen von einer Schwere, über die wir uns nicht täuschen sollten. Schließlich wird er über die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse überhaupt entscheiden. Deshalb gilt es, sich zur letzten Kraftanstrengung aufzuraffen!

der Lohnsenkung prozentual entsprechen müsse. Indessen die Preisentwertung dieser Erzeugnisse wie die Senkung der Kartellpreise ist nach Auffassung der Gewerkschaften für die Lebenshaltungskosten fast bedeutungslos. Es kommt darauf an, die über jehten Handlungsspannen zu verringern, da die Landwirtschaft nur auf wenigen Gebieten eine Preisentwertung vornehmen kann.

Von einem bestimmten Zeitpunkt der Beratungen an wurde die Grundlage der Aussprache im Wirtschaftsbeirat verschoben. Es stand nicht mehr zur Diskussion, ob, sondern wie die Löhne gesenkt werden könnten. Gegenüber dieser neuen Fragestellung erklärten die Gewerkschaftsvertreter, daß eine Verhandlung darüber für sie überhaupt nicht in Frage komme. Die neue Fragestellung wurde dann dahin präzisiert, daß man entweder bei der Festsetzung der Löhne auf den Stand des Lohnes eines früheren Jahres, etwa 1927, zurückgehen oder eine prozentuale Lohnsenkung vornehmen oder die Parteien zu neuen Tarifverhandlungen bringen müsse, und, wenn keine Verständigung erzielt werde, vor dem Schlichter die Entscheidung herbeiführen müsse. Diese Debatte wurde von den Gewerkschaftsvertretern mit der Erklärung abgebrochen, daß sie keine bindenden Abmachungen über die Lohnbedingungen treffen könnten, das sei Aufgabe der Verbände.

Die Kontroversen im Wirtschaftsbeirat haben gezeigt, daß die Anwesenheit der Vertreter des ADGB zur Abwehr der Unternehmerpläne notwendig gewesen ist.

Die Aussprache ergab, daß die Vertreter der Verbände der einmütigen Überzeugung sind, daß der von der Regierung in der Erklärung des Reichskanzlers vorgezeichnete Weg unter keinen Umständen beschritten werden darf. Er führt unvermeidlich zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Notlage und einer Zuspitzung der politischen Situation. Die folgende Entscheidung faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen und wurde vom Bundesausschuß einstimmig angenommen:

„Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats geben einseitig die von den Unternehmern vertretenen Ansichten wieder. Sie entsprechen nicht dem Notstand des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Sie enthalten weder einen Plan zur Arbeitsbeschaffung noch die Ankündigung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche mit dem Zwang zur Einstellung von Erwerbslosen.

Die Regierung gibt sich noch immer der Täuschung hin, durch Lohn- und Preisentwertung eine Entspannung auf dem Binnenmarkt zu erzielen und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Auslandsmärkten zu steigern.

Die Gewerkschaften haben von jeher den künstlichen Preisanstieg durch Hochschußzölle, Kartellbindungen und ähnliche Mittel bekämpft. Der Abbau solcher künstlich überhöhten Preiskann und muß ohne Lohnsenkung erzwungen werden. Die Gewerkschaften bekämpfen aber gleichzeitig den Gedanken einer allgemeinen künstlichen Preisentwertung durch währungspolitische Mittel oder zwangsweisen Lohnabbau. Der rückichtslose Lohnabbau seit mehr als Jahresfrist hat die deutsche Wirtschaft immer tiefer in das Krisenelend geführt, ebenso das dauernde Gerede von der weiter notwendigen Preisentwertung. Es ist höchste Zeit, auf diesem Wege umzukehren.

Es hat sich als völlig vergeblich erwiesen, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande durch weitere Lohnsenkungen steigern zu wollen. Jede Lohnsenkung wird — wie die Erfahrungen zeigen — vom Auslande sofort als Lohndumping mit weiteren Abwehrmaßnahmen beantwortet. Sie zerstört gleichzeitig die Kaufkraft des für die deutsche Wirtschaft ausschlaggebenden Binnenmarktes und muß außerdem zur Folge haben, daß das Defizit im Staatshaushalt verewigt wird.

Das Einkommen der Arbeiterschaft ist auf der ganzen Linie in einem Maße gesunken, daß nicht nur die Existenz der Arbeiter, sondern auch die Qualität der Arbeit entsetzt bedroht sind. Damit steht zugleich die Zukunft der deutschen Wirtschaft in Gefahr, weil bei Hungerlöhnen keine Qualitätsarbeit mehr möglich ist.

Der Bundesausschuß erhebt deswegen entschiedensten Protest gegen die offensichtliche Absicht der Reichsregierung, die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter zu schwächen. Er protestiert mit derselben Entschiedenheit gegen alle Absichten, an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes zu rütteln oder im Wege der Notverordnung in die Tarifverträge einzugreifen.“

Tagung des Bundesausschusses des ADGB.

Am 25. November d. J. trat der Bundesausschuß des ADGB im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner zweiten Tagung zusammen, um zu der Erklärung des Reichskanzlers Stellung zu nehmen, in der er vom Standpunkt der Reichsregierung aus die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats zusammenfaßt.

Bericht über die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats.

Leipart gab bei Eröffnung der Beratungen sofort Gräßmann das Wort, der zusammen mit Eggert den ADGB im Wirtschaftsbeirat vertreten hat.

Gräßmann gab dann in großen Zügen einen Bericht über die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats, der ein anschauliches Bild von den unvereinbaren sachlichen Gegensätzen bot, die im Laufe der Beratungen klar zutage traten. Während sich z. B. der Mittelstand (Handwerk und Kleinhandel) im eigenen wohlverstandenen Interesse gegen weitere Lohnsenkungen wandte, bekannte sich die Industrie, unter dem ständigen Hinweis auf die absolute Notwendigkeit, den deutschen Export konkurrenzfähig zu erhalten, mit größter Entschiedenheit zu einer weiteren Senkung der Löhne und Gehälter. Die Lohnsenkung sei um so eher zu vertreten, als eine Vorleistung der Preise bereits erfolgt sei; schon seit geraumer Zeit sei ein Absinken der Preise festzustellen. Die Löhne seien überdies in den meisten Konkurrenzländern niedriger als in Deutschland. In den Ländern, die bisher günstiger gestellt gewesen seien, sei aber durch die Abkehr von der Goldwährung ein Sinken der Löhne zu erwarten. Die Tarife müßten so gestaltet werden, daß sie realistisch, branchenmäßig oder betrieblich; den Erfordernissen der Wirtschaft leistungsfähig angepaßt werden könnten. Unvermeidlich sei auch der Verzicht auf den staatlichen Schlichtungszwang.

Gegenüber dieser Auffassung, die von Seiten der Arbeitgeber nicht erst seit gestern vertreten wird, haben die Vertreter der Arbeiter und Angestellten entschieden und im großen und ganzen durchaus einheitlich die Auffassung der Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht. Sie haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie nicht daran glauben, daß in den Kreisen der Arbeitgeber eine Bereitschaft vorhanden gewesen sei, frei vereinbarte Tarifverträge abzuschließen. In einer wirtschaftlichen Notzeit wie der jetzigen muß der Staat, wenn anders er seine soziale Aufgabe erfüllen will, verhindern, daß die Lebensbedingungen der Lohn- und Gehaltsempfänger noch unerträglich werden, als sie es jetzt schon für den größten Teil der Arbeiter und Angestellten sind. Es komme auf den Reallohn an. Da die Preisentwertung aber durch den Lohnabbau mehr als ausgleichend sei, könne man schon für die vollbeschäftigten Arbeitnehmer von einem Sinken des Reallohnes sprechen.

Erst recht gelte das für die Kurzarbeiter. Diese Schwächung der Kaufkraft hat die Lage des Binnenmarktes hoffnungslos verschlechtert. Der Binnenmarkt ist aber ungleich wichtiger als der Auslandsmarkt, so wichtig die Ausfuhr auch ist. Nichts sei in den letzten Jahren gegen die unerträglichen Preisspannen geschehen. Gegen ausländische Schutzzölle ist die Lohnsenkung eine ganz ungeeignete Abwehrwaffe. Die Ursachen der wirtschaftlichen Not in Deutschland seien ganz anderer Art. Sie können mit diesen Mitteln nicht behoben werden. Jede weitere Schwächung der Kaufkraft müsse im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen auf das schärfste bekämpft werden.

Anschließend ergänzte Eggert den Bericht Gräßmanns durch folgende Ausführungen. Zum Verständnis der Verhandlungen im Wirtschaftsbeirat muß die gesamte wirtschafts-, finanz- und reparationspolitische Situation Deutschlands berücksichtigt werden. Fünfundzwanzig an der Weltwirtschaft beteiligte Länder haben ihre Währung vom Golde losgelöst. Der Zusammenbruch des englischen Pfundes bedeutet eine verschleierte Lohnsenkung für die englische Arbeiterschaft. Wenn die englische Inflation nicht weiter fortgeschritten ist, so liegt es daran, daß England in größerem Umfange Ansprüche gegenüber dem Ausland hat als Schuldverpflichtungen. Deutschland dagegen hat nur Goldschulden an die Welt von etwa 28 Milliarden und so gut wie keine Ansprüche. Die Frage steht daher so, ob Deutschland den Weg der Inflation gehen kann oder nicht. Dr. Luther hat sich mit äußerster Energie gegen den Gedanken einer neuen Inflation gemandt. Es würde sofort ein Run auf die Banken einsehen. Der Kampf um diese Frage endete im Wirtschaftsbeirat daher mit einer Zusage von Krediten, wenn konkrete und sichere Aufträge vorlägen.

Die Regierung schätzt den Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt auf 70 Prozent. Nicht nur in der Konsumindustrie, auch in der Produktionsindustrie mangle es an Absatz. Demgegenüber wurde von den Gewerkschaftsvertretern auf die deutsche Ausfuhr verwiesen, die weder mengen- noch wertmäßig einen nennenswerten Rückgang aufweise. Auf diesen Einwand wurde geantwortet, das treffe nur für die Zeit vor dem Pfundsturz zu.

Der Kampf der Gewerkschaften geht um die Erhaltung und Steigerung des Reallohnes. Bis zu einem gewissen Stadium der Verhandlungen schienen auch bei manchen Persönlichkeiten der gegnerischen Seite Verständnis für diese Aufgabe zu bestehen. So wurde z. B. von schwerindustrieller Seite erklärt, daß die Preisentwertung für Eisen und Kohle

Diskussion über Zeitfragen.

Neue Reparationsverhandlungen. Der Sonderausschuß und seine Aufgaben. Was kommt im März 1932? Meinungsstreit unter den Reparationsgläubigern. Die Lösung des Problems.

„Jetzt kommt die ganze Reparationsgeschichte wieder ins Rollen, wie man hört und sieht, denn Deutschland hat doch den sogenannten Sonderausschuß u. a. angeregt, damit er prüfen soll, ob es noch als zahlungsfähig zur Leistung von Reparationen gelten kann.“

„Ganz recht; und man darf auch diesmal wirklich gespannt darauf sein, was bei der ganzen Sache herauskommen wird.“

„Wie ist das eigentlich mit diesem Sonderausschuß, wird der von den Siegerstaaten bestimmt, oder wie kommt der zustande?“

„Die Art der Einberufung dieses Sonderausschusses ist in dem sogenannten Young-Plan genau festgelegt. Und zwar soll die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, BIS, genannt, diesen Ausschuß dann zusammenrufen, wenn Deutschland sich außerstande erklären sollte, die Reparationen weiter zahlen zu können.“

„Aber es ist doch so, daß Deutschland jetzt selbst die Einberufung des Ausschusses gefordert hat.“

„Das kommt daher, weil wir zur Zeit sowieso ein Feiertag für Reparationen haben, also vorläufig keine Reparationen zu bezahlen brauchen, wir aber auf dem Standpunkt stehen, daß wir auch nach Ablauf dieses Feiertages noch keine Reparationen leisten können. Und damit nun keine Schwierigkeiten für uns entstehen können, wollen wir jetzt schon unsere Zahlungsfähigkeit prüfen lassen.“

„Auch so, es muß also jetzt die BIS, diesen Ausschuß zusammenberufen. Und wer soll denn nun demselben angehören?“

„Das ist im Young-Plan ebenfalls festgelegt. Insgesamt sollen es sieben Mitglieder sein, die ja auch schon benannt sind. Das Recht zur Benennung haben die Präsidenten der Deutschen Reichsbank, der Notenbanken von Frankreich, England, Belgien, Italien, Japan und der Präsident einer amerikanischen Notenbank. Ernannt sind für Deutschland Dr. Karl Meißner, für Frankreich Professor Rist, für England Walter Layton, für Belgien Emile Francqui, für Italien Professor Beneduce, für Japan T. Tanaka und für Amerika Dr. Walter Stewart. Der Sonderausschuß selbst kann nun noch von sich aus vier Sachverständige hinzuzählen.“

„Aber — wenn man das so sieht, dann sollte man ja mit einer gewissen Objektivität bei der Prüfungsarbeit rechnen

können, denn es hat hier nicht ein Staat, zum Beispiel Frankreich, das Übergewicht.“

„Das wohl nicht, aber in der Tat ist es doch immerhin so, daß es sich reiflos um Vertreter von Staaten handelt, die an den Reparationszahlungen teilhaben.“

„So meint du also, daß der Ausschuß sich vielleicht allzu stark von der Absicht leiten läßt, wenn äußerst möglich, auch weiterhin ihren Ländern den Anspruch auf Zahlung zu sichern?“

„Daß die Vertreter der Gläubigerstaaten sich nicht völlig freimachen können von solcher Absicht, und wenn sie nur als stiller Wunsch mitschwingt, ist klar. Trotzdem glaube ich doch, daß die wirtschaftlichen Tatsachen selbst nicht verleugnet werden können. Die Frage bleibt höchstens offen, wie weit nachher die Regierungen selbst, die ja später zu einer beschließenden Konferenz zusammenkommen müssen, sich den von den Fach- und Finanzwissenschaftlern zu erstattenden Gutachten unterordnen.“

„Das wird die Hauptfrage sein, ganz recht! Es war doch nämlich schon damals so, als ein Sachausschuß ein Gutachten gab zur Schaffung des Young-Plans, daß sich die Politiker und die Regierungen nicht daran störten.“

„Sehr wohl! Die Folgen sind ja auch jetzt offenbar, nämlich völliger Stillstand des Young-Plan-Mechanismus und völlige Unordnung im internationalen Geldverkehr.“

„Man sollte annehmen können, daß die Regierungen gerade hier von gelernt haben. Aber noch eine Frage: Wie prüft denn dieser Ausschuß eigentlich unsere Wirtschafts- und Finanzlage?“

„Nun, im Young-Plan heißt es darüber, daß der Ausschuß nach seinem Ermeßen Zeugen vernemen und die notwendigen Schriftstücke einfordern kann. Der Reichsbankpräsident und, oder auch jede andere von der deutschen Regierung ernannte Persönlichkeit kann vor dem Ausschuß erscheinen oder ihm schriftlich Unterlagen übermitteln.“

„Aber ja, wenn es allein darauf ankommt, dann dürfte der Nachweis unserer Zahlungsfähigkeit ja nicht allzu schwer sein, denn wir sind doch buchstäblich bankrott.“

„Du sagst das so sicher. Woraus schließt du das denn?“

„Aber, es ist doch so, daß jetzt schon kein Geld mehr da ist

für die notwendigsten Ausgaben an Unterstützungen, Fürsorge und so weiter.“

„Das allein könnte uns nicht helfen. Aber trotzdem hast du recht, wir sind buchstäblich bankrott gegen über dem Auslande. Und auf dieses letztere kommt es an. Wir sind ja schon so weit, daß wir nicht einmal die privaten Schulden an das Ausland zurückzahlen können, geschweige noch Reparationen.“

„Aber, da habe ich auch so etwas gelesen von Stillhalteabkommen und so. Was ist das eigentlich?“

„Nun, du weißt doch, daß wir in Deutschland noch ungefähr sechs bis sieben Milliarden Mark Auslandsschulden als sogenannte kurzfristige Kredite haben, d. h. Schulden, die nur eine Kündigungszeit von einigen Tagen und höchstens einigen Wochen haben. Die Auslandsgläubiger wollten nun diese Gelder kündigen und zurückziehen. Wir hätten also, wenn wir diese Absicht durchgeführt hätten, in einigen Wochen sechs bis sieben Milliarden Mark zurückzahlen müssen, was eine glatte Unmöglichkeit gewesen wäre, so daß wir uns als bankrott hätten erklären müssen. Dadurch wäre aber eine ungeheure Störung des ganzen Weltkreditwesens und der Weltwirtschaft hervorgerufen und die jetzige Weltkrise noch gewaltig verschärft worden. Die Auslandsgläubiger haben sich deshalb bereit erklärt, bis Ende Februar 1932 freizügig haltzugeben, also bis dahin die kurzfristigen Kredite nicht zurückzufordern.“

„Aber, und was geschieht denn nun im Februar, wird denn dann die Möglichkeit gegeben sein, die Rückzahlung der kurzfristigen Gelder leisten zu können?“

„Das ist heute noch eine große Frage. Und gerade in Verbindung mit ihr gewinnt das vom Sonderausschuß zu erstattende Gutachten besonderes Interesse.“

„Wieso in Verbindung mit dieser Frage?“

„Nun, der Ausschuß wird ohne Zweifel feststellen müssen, daß Deutschland tatsächlich nicht in der Lage ist, diese sechs bis sieben Milliarden Mark kurzfristige Schulden im März nächsten Jahres, und wahrscheinlich auch nicht in darauffolgend absehbarer Zeit, zurückzahlen. Wenn aber nun der Ausschuß in seinem Gutachten diese Feststellung gemacht haben wird, dann erhebt sich die wichtigste Frage, wenn Deutschland nicht einmal seine fälligen privaten Schulden bezahlen kann, ob dann, und solange das der Fall ist, die Frage der Reparationszahlung, also die Zahlung von politischen Schulden, überhaupt noch zur Diskussion stehen kann.“

„Wie? Haben denn die privaten Schulden irgend etwas zu tun mit den Reparationen? Die hier in Frage stehenden privaten Schulden sind doch Gelder, die von den Groß-

Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge in ihrem gegenwärtigen Stand.

II.

Der Kreis der Unterstützungsberechtigten.

Der Kreis der Unterstützungsberechtigten wird im Gesetz nicht aufgezählt. Vielmehr lehnt derselbe sich an den Personenkreis der Krankentassenversicherung und der Angestelltenversicherung an. Versichert und damit unterstützungsberechtigt ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Reichs-Knappschaftsgesetzes oder des Angestelltenversicherungsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Eine freiwillige Versicherung kennt die Arbeitslosenversicherung nicht. Nur Angestellte, die wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht aus dieser ausscheiden, sind berechtigt, sich weiter zu versichern. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Befreiung von der Versicherungspflicht sind für die im Bergbau Beschäftigten nicht von Bedeutung.

Wartezeit.

Sind die obengenannten Voraussetzungen für den Unterstützungsbezug erfüllt, dann wird die Unterstützung nach Ablauf einer Wartezeit nachträglich gewährt. Die Wartezeit beträgt regelmäßig bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige 21 Tage, bei Arbeitslosen mit einem, zwei und drei zuschlagsberechtigten Angehörigen 14 Tage und bei Arbeitslosen mit vier und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen 7 Tage. Tritt aber die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens vierwöchiger Dauer, in der der Lohn um ein Drittel gekürzt war, ein, so verkürzt sich die Wartezeit im ersten Falle auf 7, im zweiten Falle auf 3 Tage und fällt im dritten Falle ganz fort. Dasselbe gilt, wenn vor der Arbeitslosmeldung Arbeitsunfähigkeit von mindestens vierwöchiger Dauer bestanden hat oder der Arbeitslose mindestens für die Dauer von vier Wochen auf behördliche Anordnung in einer Anstalt untergebracht war.

Sperrfrist.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgegeben oder schuldhaft seine Entlassung herbeigeführt hat, erhält für die ersten sechs Wochen der Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Die Sperrfrist kann auch dann verhängt werden, wenn bestimmte Tatsachen nachzuweisen sind, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat. Die Sperrfrist kann bis auf die Hälfte der vorgeschriebenen Dauer verkürzt werden, wenn die Lage des Falles eine mildere Beurteilung gerechtfertigt. In schwereren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfall, kann die Sperrfrist bis auf die doppelte Dauer verlängert werden. Der Arbeitslose hat auch während der Sperrfrist seiner Meldepflicht nachzukommen. Die Dauer der Sperrfrist wird auf die für den Bezug der Unterstützung maßgebenden Höchstfristen angerechnet.

Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Angehörige im Sinne des Gesetzes sind gleich der Ehefrau und dem ehelichen Kind auch ein für ehelich erklärtes, an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind, sowie Pflege- und Stiefkinder. In einem familienrechtlichen Anspruch gegenüber einem Dritten haben, wird der Zuschlag nicht gewährt. Für Eltern, Großeltern und Geschwister darf der Familienzuschlag nur dann gewährt werden, wenn sie von dem Arbeitslosen bis zum Eintritt seiner Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten wurden. Entsteht der Unterhaltsanspruch der Angehörigen erst in der Zeit der Arbeitslosigkeit, so sind auch dann die Familienzuschläge zu gewähren. Schwiegereltern gehören nicht zu den zuschlagsberechtigten Angehörigen im Sinne des § 103 Abs. 2. Der Familienzuschlag wird nicht gewährt, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Arbeitsverdienst. Das Gesetz sieht 11 Lohnklassen vor und grenzt den Verdienst für diese Lohnklassen auf 10, 14, 18, 24, 30, 36,

42, 48, 54, 60 und mehr Reichsmark ab. Die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu den einzelnen Lohnklassen richtet sich nach dem Durchschnitt des Arbeitsverdienstes für die letzten 26 Wochen seiner Arbeitnehmerschaft vor der Arbeitslosmeldung. Soweit der Arbeitslose in dieser Zeit Kurzarbeit verrichtete und deswegen Lohnkürzungen unterworfen war, ist die Berechnung auf Grund des vollen Arbeitsverdienstes vorzunehmen. Für jede der 11 Lohnklassen wird ein Einheitslohn festgesetzt und nach diesem Einheitslohn werden die Unterstützungssätze in Hundertsätzen festgesetzt. Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 Prozent des Einheitslohnes gewährt. Hierbei steht das Gesetz aber eine Höchstgrenze für den Gesamtbezug der Unterstützung (Hauptunterstützung und Familienzuschläge) vor. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Höhe der Hauptunterstützung sowie der Familienzuschläge in den einzelnen Lohnklassen.

Wöchentliche Arbeitslosenunterstützung (in Mark):

Lohnklasse	Einheitslohn	Prozent d. Einheitslohnes	Hauptunterstützung ohne zuschlagsberechtigte Angehörige	Arbeitslose mit zuschlagsberechtigten Angehörigen					
				1	2	3	4	5 u. mehr	
I	8,-	70	5,60	6,-	6,40	6,80	7,20	7,60	8,00
II	12,-	60	7,20	7,80	8,40	9,-	9,60	10,20	10,80
III	16,-	50	8,-	8,80	9,60	10,40	11,20	12,-	12,80
IV	21,-	42	8,82	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	27,-	35	9,45	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	33,-	32,5	11,55	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	39,-	30	12,68	14,68	16,68	18,68	20,68	22,68	24,68
VIII	45,-	30	13,50	15,75	18,-	20,25	22,50	24,75	27,-
IX	51,-	30	15,30	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
X	57,-	30	17,10	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
XI	63,-	30	18,90	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80

Die Arbeitslosenunterstützung wird für sechs Tage und in bar ausgezahlt. In besonderen Fällen kann die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Der Vorstand der Reichsanstalt kann anordnen, daß die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art gewährt werden kann. Ueber die Bewertung der Sachleistungen entscheidet der Arbeitsamtsvorstand und zwar endgültig. Die Gewährung der Sachleistungen soll durch die Ausgabe von Bezugsscheinen durchgeführt werden, deren Abnahme seitens der Arbeitslosen jedoch freiwillig ist.

Die Unterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen, auch unterliegt sie nicht der Einkommensteuer.

Auf die Arbeitslosenunterstützung werden fast sämtliche Renten angerechnet. Ausgenommen von der Anrechnung sind folgende Rentenbezüge: Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Pflegezulage, Führerzulage und Zulagenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz sowie die Uebergangsrenten nach § 5 der zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929. Von den Renten und Beihilfen nach dem Reichsversorgungsgesetz, die den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gewährt werden, bleibt ein Betrag bis zu 25 M. im Monat, bei allen übrigen Renten ein Betrag bis zu 15 M. im Monat bei der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung frei.

Der Arbeitsverdienst des Arbeitslosen wird auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 Prozent des vollen Arbeitslosenunterstützungsbetrages einschließlich der Familienzuschläge nicht übersteigt. Der Mehrverdienst wird zu 50 Prozent angerechnet. Verdienst und Arbeitslosenunterstützung dürfen zusammen 150 Proz. der vollen Unterstützung einer Kalenderwoche nicht übersteigen.

Der Arbeitsverdienst eines zuschlagsberechtigten Angehörigen kommt für eine Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung gemäß § 112 nicht in Frage.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen.

Die Vererbung der Urlaubsvergütung.

Das Reichsarbeitsgericht, das in dieser Frage mehrfach entschieden hat, sagt dazu, der Urlaub besteht aus zwei Ansprüchen: 1. aus der Gewährung der Freizeit, 2. aus der Urlaubsvergütung (Urlaubsvergütung ist Weiterzahlung des Lohnes). Wird ein Arbeiter, der einen Urlaubsanspruch erworben hat (im Ruhrgebiet am 1. April eines jeden Jahres), entlassen, dann hat er, falls keine dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Anspruch auf die Urlaubsvergütung. Der Urlaubsvergütungsanspruch ist dann ein reiner Geldanspruch geworden, der beim Tode des Arbeiters an die Erben übergeht. Der Anspruch kann durch den Arbeiter selbst, aber auch nach seinem Tode durch die Erben geltend gemacht werden. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 21. März 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 81.)

Anrechnung der Urlaubsvergütung auf die Arbeitslosenunterstützung.

Der § 113 Abs. 1 des Gesetzes für Arbeitslosenvermittlung und -versicherung besagt: „Ein Arbeitsloser erhält keine Unterstützung, wenn er noch Lohn oder aus seinem früheren Arbeitsverhältnis eine Abfindung oder Entschädigung erhält.“ Die Urlaubsvergütung kann auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet werden, da sie keine Entschädigung im obigen Sinne, sondern eine Vergütung für eine in der Vergangenheit geleistete Arbeit ist. Diese Vergütung muß noch bei bestehendem Arbeitsverhältnis, spätestens aber am letzten Tage desselben dem Arbeiter gezahlt werden. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. Januar 1930 und Entscheidung des Spruchsenats des Reichsversicherungsamts zur Arbeitslosenversicherung, „Arbeitsrechtspraxis“ des VDBR. 1930, S. 79 und 1929 S. 236.)

Betriebsstilllegung und Urlaubsvergütung.

Ist der Urlaubsanspruch einmal erworben und kann er durch die Stilllegung des Betriebes nicht in Natur erfüllt werden, also gemeinsam mit der Freizeit, dann hat der Arbeiter Anspruch auf die Urlaubsvergütung. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts Essen, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 112.) — Ebenso in der Streitfrage der Bergfreibeitgrube; Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Januar 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 65.

Krankeisen und Urlaubsanspruch.

Entscheidend für den Anspruch auf Urlaubsvergütung ist, ob am Urlaubsfesttag ein Anspruch entstanden ist. Der Anspruch kann nicht entstehen, wenn an diesem Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Krankeisende Arbeiter, die im neuen Urlaubsjahr keine Schichtverfahren können, haben Anspruch auf Urlaubsvergütung, auch wenn sie erst einige Zeit nach der Kündigung gesundgeschrieben werden. Ebenso haben die Arbeiter einen Anspruch auf die volle Urlaubsvergütung, die am letzten Tage des künftigen Arbeitsverhältnisses, weil sie gesund-

geschrieben sind, noch eine Schicht verfahren müssen. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 15. Oktober, 20. Dezember 1930 und 2. Mai 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 6, 67, 99.)

Invalidentohle.

1. Nach dem Ruhrtarif. Da im Ruhrgebiet eine tarifliche Vereinbarung über die Lieferung von Hausbrandkohle an Invaliden nicht besteht, liegt praktisch die Sache so, daß die von den Zechen nach den Richtlinien des Zechenverbandes verabfolgten Hausbrandkohlen an Invaliden freiwillige Leistungen sind, die den Invaliden keinen laqbaren Anspruch geben. Am Landesarbeitsgericht Essen ist eine Klage über die Lieferung von Invalidentohle durchgeführt worden. Das Gericht führt dazu aus: Die Richtlinien des Zechenverbandes sprechen von Bezugsrecht, und ein Invalide, der nach diesen Richtlinien seine Kohlen die ganzen Jahre hindurch erhalten hat, muß zu der Ansicht kommen, daß ihm dieselben zustehen. Es ist deshalb anzunehmen, wenn dem Invaliden fünf Jahre lang Kohlen geliefert worden sind, daß dann eine stillschweigende Vereinbarung vorliegt, die den Invaliden auch zum Weiterbezug der Kohlen berechtigt. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen vom 9. Mai 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 102.) Da die Gegenseite Revision eingelegt hat, muß die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts abgewartet werden.

2. Nach dem sächsischen Steinkohlentarif. Nach dem obengenannten Tarif vom 18. Dezember 1929 beträgt die zu beanspruchende Kohlenmenge für Invaliden bei einer Gesamtbeschäftigungszeit von 20 bis 30 Jahren 20 Hektoliter, bei 30 bis 35 Jahren 25 Hektoliter. Zur Gesamtbeschäftigungszeit rechnet auch die Zeit, in der der Arbeiter während des Krieges Soldat war, vorausgesetzt, wenn das Arbeitsverhältnis bei der Einziehung oder in der Zwischenzeit nicht gelöst wurde. Ob in der fraglichen Zeit irgendwelche Beiträge für die Knappschaft oder sonstige soziale Versicherungszweige gezahlt worden sind, spielt dabei keine Rolle. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Chemnitz vom 14. Nov. 1930, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 104.)

Lohnkürzung bei Minderleistung.

§ 5 Ziffer 14 des Ruhrtarifs besagt: „Wenn ein Arbeiter durch Alter, Invalidität oder sonstige Umstände nicht mehr im vollen Besitz seiner Arbeitskraft ist, kann die Verwaltung den Lohn um den Prozentsatz kürzen, um den sich seine Leistungsfähigkeit verringert hat. Als Maßstab für die Feststellung der Minderleistung dient die Tätigkeit eines voll erwerbsfähigen Arbeiters in der gleichen Arbeit. Wird keine Minderleistung festgestellt, dann muß der volle Tariflohn gezahlt werden, ganz gleich, ob der Arbeiter Rente bezieht oder nicht (Rente darf auf den Tariflohn nicht angerechnet werden).“ Wird die Minderleistung festgestellt, dann kann der Lohn, ohne daß der Arbeitsvertrag gekündigt wird, sofort gekürzt werden. Anders verhält es sich in dem Falle, in dem die Verwaltung von der Minderleistung des Arbeiters unterrichtet war, ihm aber trotzdem den vollen Tariflohn in der vorliegenden Zeit gezahlt hat. Dann

hat sie auf ihr Recht, den Lohn zu kürzen, verzichtet und ist bei einer beabsichtigten Lohnkürzung verpflichtet, den Arbeitsvertrag zu kündigen. Ist der betreffende Arbeiter ein Schwerbeschädigter, dann muß zur Lohnkürzung noch die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle eingeholt werden. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Essen vom 3. Juni 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 115.)

Mindestlohn bei Verlegung.

Bedinge werden monatlich verrechnet. Wird innerhalb eines Monats ein Arbeiter von einer Gedingearbeit in eine andere verlegt und wurde in der einen Arbeit nicht der Mindestlohn verdient, so darf zur Errechnung desselben der in beiden Arbeiten verdiente Lohn nicht herangezogen werden. Da der Arbeiter in zwei Gedingearbeiten tätig war, muß der verdiente Lohn auch getrennt berechnet werden. Ist in der einen Arbeit nicht der Mindestlohn verdient worden, dann tritt die Mindestlohnklausel in Kraft, die den Arbeitgeber verpflichtet, wenn er dem Arbeiter die absichtliche Zurückhaltung der Arbeitsleistung nicht nachweisen kann, den Differenzbetrag, der zwischen dem wirklich verdienten und dem Mindestlohn liegt, hinzuzuschreiben. (Urteil des Landesarbeitsgerichts Gießen vom 6. Februar 1931, „Praxis des Arbeitsrechts“ 1931, S. 108.)

Vorstandsitzung der Reichs-Knappschaft am 20. November.

Zweifel, die darüber bestanden, ob unter Krankengeld aus gesetzlicher Krankenversicherung gezahlte Krankengeld zu verstehen ist, behob der Sachungsausschuß dadurch, daß er beschloß, den § 89 z so auszulegen, daß unter Krankengeld im Sinne dieser Vorschrift auch das aus der Unfallversicherung gezahlte Krankengeld fällt. Familienhilfe ist gemäß § 23 RVO. den über 15 Jahre alten gebrechlichen Kindern auch dann zu gewähren, wenn die Gebrechlichkeit erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres eingetreten ist. Soweit Sondervorschriften andere Bestimmungen enthalten, sind diese ungültig.

Die Rechtsgültigkeit der Sachungsbestimmungen über die Minderung der Leistungen der Pensionsversicherung ist vielfach angezweifelt worden. Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund des § 1517 a RVO. unter dem 18. Juni 1931 entschieden, daß Sachungsbestimmungen über die Minderung der Leistungen der Pensionsversicherung auch dann rechtsgültig sind, wenn bei einzelnen Leistungsberechtigten der Anspruch auf die Pensionsversicherung ganz vorfällt. Einzelne Juristen vertreten bisher die Auffassung, daß die Leistungen nur gemindert, nicht aber ganz in Fortfall gebracht werden könnten.

Die Leistungen der Pensionsversicherung sind für Ausländer in das Gebiet von Neutral-Moresnet nicht gezahlt worden. Auf Ersuchen des Reichsarbeitsministers beschloß der Vorstand, daß dies in Zukunft für die Staatsangehörigen dieses Gebiets geschehen soll. Das gleiche wurde auch hinsichtlich Ungarn für ungarische Staatsangehörige beschlossen. Das Abkommen mit der polnischen Knappschaft wegen der Aufrechterhaltung der Anwartschaften ohne Zahlung von Anerkennungsgebühren ist noch für ein halbes Jahr verlängert worden. Es würde demnach bis zum 1. Juli 1932 Geltung haben, falls nicht vorher der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen über die Sozialversicherung in Kraft tritt.

Aus der Praxis der Wertsgemeinschaft.

Die Beunaer Kohlenwerke bilden für sich, unter all den Gruben des Geistesales, einen Staat im Staate. 90 Prozent der Belegschaft sind zwangsläufig in der Wertsgemeinschaft organisiert. Böttig abgeschlossen von der Außenwelt, arbeitet man dort nach einer eigenen Betriebsverfassung, die zu beschreiben wir des öfteren Gelegenheit hatten. Zur Ergänzung wollen wir nachstehend einen Aushang des Vorsitzenden der dortigen Wertsgemeinschaft, Steindorf, veröffentlichen, der auch gleichzeitig Arbeiterratsvorsitzender der Beunaer Kohlenwerke ist, da heißt es:

„Den Mitgliedern der Wertsgemeinschaft bringe ich hiermit in Erinnerung, daß auch in diesem Jahre jedem einzelnen auf seinen Antrag sein Sparguthaben zu Weihnachten ausgezahlt wird. — Um jedoch allen Irrtümern vorzubeugen, weise ich auch darauf hin, daß nur diejenigen Kameraden auf meine Hilfe rechnen können, die auch ihren Verpflichtungen gegenüber der Wertsgemeinschaft voll nachgekommen sind.“

Sollten noch nach dem 1. November Mitglieder vorhanden sein, die mit ihren Beiträgen für 1931 noch ganz im Rückstand sind, so wird auf Beschluß des Vorstandes eine Veröffentlichung deren Namen durch Aushang stattfinden, und was dann noch weitere Folgen haben würde, ist jedem Mitgliede bekannt. (Glückauf! (gez.) Steindorf.“

Dieser Aushang macht eigentlich jeden Kommentar überflüssig; aber wir wollen noch folgendes hinzufügen: Die Ideologie der Wertsgemeinschaft ist Leistungslohn und Sparguthaben! Auf diesen Punkt ist die Belegschaft der Beunaer Kohlenwerke übereingefallen. Nachdem sie nun alle unter der Fahne des Wertstrebens sich zusammengefunden haben, zeigt der Unternehmer sein wahres Gesicht. Ungehemmt legt er seinen Herrenstandpunkt mit Unterstützung von Steindorf durch. Dieser famose Arbeitervertreter erklärt in den Arbeiterratsitzungen ganz offen, daß er nicht denkt, gegen das Werk vorzugehen. Im Gegenteil, und das geht ja auch aus diesem Aushang hervor, werden die schmuckigsten Mittel angewendet, um diejenigen Wertsgemeinschaftsmitglieder, die ihre Unzufriedenheit mit Einstellung der Beitragszahlung zur Wertsgemeinschaft bekundeten, klein zu kriegen. Selbst davor schreckt man nicht zurück, die unter den größten Opfern ersparten Gelder den Arbeitern freitrag zu machen, weiter droht man auch noch mit dem Straßenpflaster. Wenn auch all dies ein Verstoß gegen Verfassung und Gesetz ist, so nützt diese Feststellung allein der Belegschaft der Beunaer Kohlenwerke nichts. Denn wo kein Richter ist, ist auch kein Richter. Es gibt nur eine Schlussfolgerung und die lautet: hinein in den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands und mit ihm kämpfen für ein menschenwürdiges Dasein! K. Thome.

Hierzu geht uns noch folgende Notiz zu:

Im Gelbenlager kriselt es. Die Mitglieder in den Wertsgemeinschaften werden unzufrieden und bödig. Allein in der Wertsgemeinschaftsgruppe Beuna des Dea-Konzerns haben 58 Mitglieder in diesem Jahre noch keine Beiträge gezahlt. Alle verfehlten Drohungen und Hinweise in Briefen und Versammlungen durch den Wertsgemeinschaftsführer Steindorf haben bisher keinerlei Erfolg gehabt. Die Arbeiter beginnen langsam zu erkennen, als wessen Werkzeug sie benutzt worden sind. Jahrelang hat man ihnen besondere Zulagen, die sie bekamen, als Sparguthaben und Kapitalanlage gutgeschrieben. Abkehrende und entlassene Arbeiter haben vielfach diese Lohnbeträge nicht ausgezahlt erhalten. Erst nachdem sich die Arbeiter an die gewerkschaftliche Organisation wandten und diese mit Klagen drohte, mußte sich die Wertsgemeinschaft dazu bequemen, aus der Wertsgemeinschaft ausscheidenden Mitglieder sowie entlassenen Arbeitern ihre vollständigen Sparguthaben sowie die Kapitalanlagen auszuführen.

Wir fordern alle Arbeiter der Beunaer Kohlenwerke, die noch Ansprüche auf Sparguthaben haben, auf, diese sofort bei der Wertsgemeinschaft geltend zu machen.

HAUS UND LEBEN

Menschenart und Menschenarbeit.

Menschen sind wie alles Lebendige: es gibt nicht zwei Menschen, die völlig gleich sind, wie sich an einem Baume nicht zwei Blätter völlig gleich. Es bleibt nicht aus, daß sich diese Mannigfaltigkeit auch auf die Art der Gestaltung auswirkt.

Wir können es in diesem auf Eimerlei und Maschine und Norm eingestellten Arbeitsleben weniger erkennen. Wir sehen es aber dann, wenn, wie im künstlerischen Schaffen, die Persönlichkeit frei zur Entfaltung kommt. Wir erkennen es aber auch bei allen Menschen in der mannigfaltig gestalteten Handschrift.

Neue Untersuchungen haben sich mit der Frage beschäftigt, ob sich das Wesen des Menschen auch in der Zeichnung des Kindes zeigt. Und wie zu erwarten, kommt auch in der Zeichnung des Kindes das Wesen des Kindes, und damit des Menschen überhaupt zum Ausdruck. Wie der Mensch ist, so schafft er.

Man hat diese Untersuchungen einflussreichen im großen Umfange gemacht. Man hat geprüft, ob die „schüchternen“ und die „schüchternen“ Kinder — um im Sinne der Leistungsbeurteilung der Lehrer zu sprechen — sich in der Zeichnung in verschiedener Art zeigen. Und da hat man gefunden, daß die schüchternen Kinder eine ganz andere Art der Zeichnung ließen als wie die sogenannten frechen.

Ist es nicht auffallend, daß bei diesen Untersuchungen, über die W. Lembke in der „Zeitschrift für pädagogische Psychologie“ berichtet, 82,4 Prozent der schüchternen Kinder die hellen Farben in erster Linie bevorzugten, während bei den „frechen“ Kindern nur 39,3 Prozent eine besondere Vorliebe für die hellen Farben hatten? Die dunklen Farben waren bei den „frechen“ Kindern mit 60,7 Prozent vertreten, während nur 17,6 Prozent der schüchternen Kinder die dunklen Farben bevorzugten.

Auch in anderer Weise kam der Gegensatz der Wesensart in der Arbeit zum Ausdruck. So liebten 72,2 Prozent der schüchternen Kinder die scharf abgegrenzten Zeichnungen, während das nur bei 31,3 Prozent der „frechen“ Kinder der Fall war.

Diese Unterschiede sind so auffallend, daß man nicht umhin kann, einen wesentlichen Einfluß des Menschenwesens auf die Menschenarbeit anzuerkennen.

Es ist nicht etwa so, daß die Zeichnungen nun in allem verschieden gewesen sind. In manchen Punkten waren die Prozenzfälle bei den „frechen“ und den schüchternen Kindern gleich. So enthielten in ziemlich gleicher Weise bei beiden Gruppen die Zeichnungen „Menschen“. Auch das Verhältnis der mit Farbe bedeckten Fläche zur unbedeckten Fläche war ziemlich gleich in beiden Gruppen der Kinder.

Der Unterschied in der Art der Gestaltung zeigt sich hiernach immer in ganz bestimmten Punkten. Aber der Unterschied ist da. Es liegt im Wesen des Menschen, nach seiner Art zu gestalten. Und die einseitige Mechanisierung und Technisierung, die der persönlichen Gestaltung des Menschen nicht Raum gibt, ist menschenfremd und menschenfeindlich. Dr. Gustav Hoffmann.

400 Tote im Bergwerk.

Walter Burkart, eine nicht unterzukriegende Kraftnatur, dieser Schweizer, der mit 19 Jahren auszog, das Abenteuer zu suchen. Sahrelang taucht er in der unberührten Wildnis unter, nur auf sich und seine eigene Kraft gestellt. Im unwegsamsten Gebiet der Erde, dem Gran Chaco, in den Sümpfen von Matto Grosso, an den Ostabhängen der Anden und in den Urwäldern des Amazonas und seiner Nebenflüsse ist er bald Goldsucher, bald Karawanenführer, oder er stellt dem scheuen Edelreiter, dessen kostbare Federn bei der Damenwelt neuerdings wieder so beliebt sind, und dem amerikanischen Tiger, dem Jaguar, nach. In seinem bei F. A. Brockhaus (Leipzig) erschienenen Buch: „Der Reiterjäger vom Gran Chaco. Als Jäger und Goldsucher vom Amazonas zum La Plata“ (3,75 M.) erzählt Burkart die Erlebnisse seines dreißigjährigen Wanderlebens, die den Abenteuer eines Lederstrumpfs oder eines Buffalos Bill nicht nachstehen. Die folgenden Zeilen mögen als Beweis hierfür gelten:

„Wie neugeboren wanderte ich nach einigen Tagen, versehen mit einer Bataca, das ist eine Goldwäschkübel, und einer langhaarigen Filzdecke den Schluchten der Gebirgszüge zu. Ich wollte jetzt auf eigene Rechnung Gold waschen. Die ganze Gegend war voll von einzelnen selbständigen Goldwäschern. Viele davon waren ehemalige Sklaven, bei denen noch eingebrannte Nummern oder Buchstaben auf der Schulter zu sehen waren. Einzelne dagegen hatten an dieser Stelle große Narben. Es sind Tapferer, die nach Aufhebung der Sklaverei die tief eingebrannten Eigentümern ihrer früheren Besitzer mit dem Messer aus dem Fleisch geschnitten hatten. Tagelang blieb ich bei diesem und jenem. Ihr mürrisches Wesen verlor ich meist bald durch Anbieten eines Stückes Kautabak und eines Schluckes Schnaps. So lernte ich die Kunst des Goldwaschens, allerdings in ihrer einfachsten Form.

Der Boden ist auf viele hundert Kilometer im Umkreise goldhaltig, meist allerdings schon zermüht und durchsucht, aber immer wieder bringen die Bäche neues Material, und da heißt es dann, die besten Stellen aufzufinden. Die Filzdecke wird auf dem Grund des Baches ausgebreitet und befestigt. Dann wühlt man mit einer Haue den Boden des Bachbettes auf und läßt Sand, Schlamm und Gestein langsam über das Tuch laufen. Das schwere Gold, Silber oder Platin, das hier auch vorkommt, sinkt in die Haare des Leppichs. Nach drei bis vier Stunden Arbeit wird die Decke langsam gehoben und in einem Gefäß ausgewaschen, worauf mit der Waschplatte durch kreisende Bewegungen das Edelmetall gesäubert wird. Der Ertrag eines Tages betrug etwa 2 bis 8 Gramm Gold im Werte von etwa 5 bis 20 Mark. Ich sah bald ein, daß so nicht viel zu verdienen war, trotzdem ich in den Schluchten die noch unberührte Erde von den steilen Hängen und Bändern in das Bachbett beförderte und auswusch.

Ich kehrte deshalb bald zur Mine zurück, kaufte mir ein starkes Maultier mit Passaite! und Zubehör, belud es mit bunten Stoffen, Handwerkszeug und Getränken. Monatlang zog ich so unger, von Tal zu Tal und tauchte gegen meine Waren von den Goldwäschern ihre Metalle ein. Meist fand ich gute Aufnahme und war ein willkommenener Mann. Manchmal wurde ich verhöhnt, sogar verfolgt und mußte flüchten. Die halbnackten, bei der Arbeit manchmal bis zur Brust im Wasser stehenden Gestalten sind kaum nach ihrer Nationalität zu unterscheiden. Hin und wieder trifft man auch Europäer, meist verkommene und bössartige Elemente. Manche mögen dem Zuchtthaus entsprungen sein und fühlen sich hier sicher vor den Armen der Gerechtigkeit.

Der Goldsucher führt ein armseliges Leben. Da er nur wenige Monate am gleichen Ort arbeitet, genügt ihm eine Hütte aus Reisern und Zweigen. Als Dach dienen einige darübergeworfene, breite Bananenblätter. Bananen, Fleisch, schwarze Bohnen und Mais sind seine tägliche Nahrung. Ein echter Goldwäscher läßt sich aber nicht entmüden. Wenn er auch jahre-

lang nur eine kärgliche Ausbeute erntet, so hofft er doch immer auf den großen Fund. Jeder weiß davon zu erzählen, in dieser oder jener Gegend hätte einer einen kopfgroßen, reinen Goldklumpen gefunden. Ein anderer weiß von meterlangen, armdicken Barren zu reden, die einer unter einem Wasserfall herausgeholt hätte. Das sind natürlich Märchen, und könnte man der Sache nachgehen, so wären es vielleicht faulgroße Leberlebens, mit einem Gewicht von höchstens 2 Kilogramm. Solche Funde sind aber so selten, daß sie als Besonderheit in den Museen ausgestellt werden.

Eines Tages stieß ich auf meinen Wanderungen auf ein ganz verlassenes Minenort. Die Gebäude waren zerfallen, Pflanzungen und Gärten verwildert. Ein zehn Meter hohes, aus riesigen Steinen errichtetes Kreuz schien die einsame Gegend zu behüten. Später hörte ich, daß ein furchtbares Unglück diese reiche Goldmine heimgesucht hatte, worauf sämtliche Leberlebens die Gegend für immer verlassen hatten. Die Mine war schon über 100 Jahre in Betrieb gewesen. Als Förderer schacht diente ein einziger senkrechter, über 300 Meter tiefer Schacht, in dem die Belegschaft mit dem Förderkorb einfuhr. Heute wäre eine solch einseitige Anlage verboten, aber früher gab es weder Bergbaugesetze, noch staatlichen Schutz für die Arbeiter. Überall wurde Raubbau getrieben, und das Leben des Mineiro war kein Pfifferling wert. Eines Tages, als der größte Teil der Belegschaft, an die 400 Mann, in der Tiefe weilte, stürzte der Schacht in sich zusammen, den einzigen Ausgang mit gewaltigen Steinblöcken ausfüllend. Berechnungen ergaben, daß man mindestens drei Monate Tag und Nacht arbeiten müßte, um den Weg zu den Verschlütteten freizumachen. Die Telephonleitung, die durch eine Röhre ging, war unverfehrt geblieben, und man konnte sich mit den lebendig Begrabenen verständigen. Durch die kleine Röhre, in der der Telephondraht lief, wurde ihnen an Milch, Wein und Schnaps zugeleitet, was in der Umgebung aufzutreiben war. In der zweiten Woche aber kam der Bericht von unten, mehrere seien geblieben, um den Hunger der anderen zu stillen. Um dem furchtbaren Greuel ein Ende zu machen, bat der Obersteiger, ein Engländer, der ebenfalls unter den Verschlütteten war, man möge den Bach, der das Werk betrieb, in den Schacht leiten. Ein anderer Ausweg war nicht möglich, und, um die Leiden der mit dem Hungertode kämpfenden zu erleichtern, geschah dem so. Noch lange wird dieser Ort von den Menschen gemieden werden.

Die Büchergilde Gutenberg.

die vor sieben Jahren ins Leben gerufen und in diesen sieben Jahren ihres Bestehens vor immer neue wirtschaftliche Schwierigkeiten gestellt wurde, konnte in den letzten drei Jahren ihren Mitgliederstand nahezu verdoppeln. Die Krise war nicht imstande, das organisatorische Gefüge der Büchergilde Gutenberg ernstlich zu erschüttern. Bei einem Mitgliederstand von 75 000 will es wenig besagen, wenn etwa 2000 Mitglieder infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit abspringen. Diese gute Nachricht ist der beste Beweis für die solide Arbeit, die von der Büchergilde Gutenberg in der vergangenen Zeit getan wurde. Was die Büchergilde in bezug auf die Erweiterung ihres literarischen Programms und auf die vorbildliche Ausstattung ihrer Bücher trotz der niedrigsten Preisgestaltung geleistet hat, das sind die besten Garantien für die Erhaltung und den Ausbau der Büchergilde in Gegenwart und Zukunft.

Die Büchergilde hat von Anfang an auf einen engen und herzlichen Kontakt mit den deutschen Gewerkschaften geachtet. Nicht nur, daß sie Autoren, die in enger Fühlung mit der deut-

schen Arbeiterschaft und besonders mit den freien Gewerkschaften stehen, einen bevorzugten Platz in ihrer Produktion gewährt hat, die Büchergilde hat auch in den Mitgliederkreisen der deutschen Gewerkschaften einen guten Resonanzboden bekommen. Diese enge Verbindung von Gewerkschaften und Büchergilde Gutenberg dürfte dazu beitragen, das Betätigungsfeld der Büchergilde trotz aller schweren Zeiten beträchtlich zu erweitern. Die Büchergilde Gutenberg hat in den vergangenen Monaten ihre Feuerprobe bestanden, sie hat als ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen der Arbeiterschaft den Beweis dafür angetreten, daß die Gemeinwirtschaft in jeder Beziehung den privatwirtschaftlichen Unternehmungen überlegen ist.

Wer zu den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg zählt, wird nach kurzer Zeit zu einem eifrigen Werber für diese Gemeinschaft werktätiger Buchleser. Bei jeder Gelegenheit, sei es bei Zusammenkünften und literarischen Abenden oder im brieflichen Verkehr zwischen Mitglied und Leitung, kommt die begehrteste Zustimmung zur buchkünstlerischen und literarischen Leistung der Gilde zum Ausdruck. 130 Bände sind es jetzt, die den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg zur freien Buchwahl offenstehen. Und diese 130 Bände, zu denen in jedem Vierteljahr neue Bücher kommen, umfassen bereits ein Programm von internationaler Basis. Neben Autoren wie Upton Sinclair, Jack London, B. Traven, Ibáñez, stehen die besten Namen der proletarischen Dichtung, wie Martin Andersen Nexø, Ernst Prečang, Max Barthel, die Vertreter der jüngsten russischen Literatur und Skandinavien. Neben unterhaltenden und erzählenden Büchern findet man Reise- und Abenteuerbücher und Werke naturwissenschaftlichen und historischen Inhalts. Auch der Humor kommt zu seinem Recht, und oft wird Büchergilde genommen auf die besonderen Wünsche der Frauen. Viele Bücher sind illustriert, und alle Bücher sind geschmackvoll und solide in Leinen gebunden.

Jedes Mitglied, das ein Eintrittsgeld von 75 Pf. und einen Monatsbeitrag von 1 M. entrichtet, hat pro Vierteljahr die freie Auswahl unter den jeweiligen Neuerscheinungen oder unter den bisher erschienenen Büchern. Außerdem erhalten die Mitglieder umsonst eine reich illustrierte Monatszeitschrift. Den Leistungen der Mitglieder stehen die Leistungen der Büchergilde gegenüber, und diese haben sich die ungeschmälerte Anerkennung aller Bücherfreunde erworben. Die Büchergilde Gutenberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, für möglichst billiges Geld hochwertige Bücher zu schaffen; hochwertig nicht nur in Druck, Ausstattung und Einband, sondern auch Bücher, wie sie der aufstrebende Arbeiter braucht. Längst hat es die deutsche Arbeiterschaft begriffen, daß sie mit den Fäusten allein nicht Weltgeschichte machen kann. Werke, wie sie die Büchergilde Gutenberg schafft, tragen dazu bei, den Arbeitern ihre Aufgaben zu zeigen und ihnen die Kraft zu geben, diese Aufgaben zu erfüllen.

Vertrauensleute der Büchergilde Gutenberg, die gern weitere Auskunft erteilen und Anmeldungen entgegennehmen, sind in allen Orten vorhanden. Nähere Auskunft erteilen auch die Zentrale der Büchergilde Gutenberg in Berlin S.W. 61, Dreieckstraße 5, und die Abteilung Büchergilde bei der Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S. 14, Inselstraße 6.

49.

Woche

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit

vom 29. Nov. bis 5. Dez. 1931

Die Goldgruben Salomos.

Nach den Angaben der Bibel besaß König Salomo unermeßliche Schätze. Die Richtigkeit dieser Angaben konnte aber bisher nicht nachgewiesen werden. In einer amerikanischen Zeitschrift beschreibt der Schriftsteller Eric Rosenthal eine zufällige Entdeckung, die geeignet ist, die Angaben der Bibel als wahr zu bekräftigen.

Amerikanische Flieger veranstalteten vor einiger Zeit eine Luftreise um Afrika. Im Fluge über Rhodesien bemerkten sie einige vom Zentrum des Dschungels zum Meere verlaufende Wege mit daran verstreuten geheimnisvollen Ruinen. Eine dorthin entsandte Expedition stellte mit Erstaunen fest, daß das unzugängliche Gestrüpp einige mit großen Steinen chauffierte Wege aufwies, die sich hunderte von Kilometern hinzogen. Weiter entdeckte sie an den Wegen Ruinen steingemauerter Baulichkeiten, lehmgebrannte Töpfe und Arbeitsgeräte aus Bronze und Feuerstein. Diese Entdeckung erweckte naturgemäß das größte Interesse der Gelehrten.

Es ergab sich, daß den Eingeborenen diese Wege und Ruinen genau bekannt waren. Davon informierten sie auch die ersten weißen Kolonisten, die in jene Gegend einwanderten, die aber den Eingeborenen keinen Glauben schenken und ihre Erzählungen als pure Gerede abtaten. Erst viel später kamen sie jedoch zu der Überzeugung, daß diese Erzählungen selbstamerweise auf Wahrheit beruhten. Das heutige Rhodesien war vor vielen Jahrtausenden von einem für die damaligen Verhältnisse zivilisierten Volke bewohnt. In der undurchdringlichen Wildnis, in den unwegsamen Bergen, dem Paradies der Löwen, Antilopen und Schlangen, fanden die Pioniere der Neuzeit zahlreiche Spuren einer längst verklungenen Zivilisation. Nach vielen Mühen und Gefahren entdeckten sie endlich eine lange, mit großen Steinen gepflasterte Straße, die stellenweise so gut erhalten war, als ob sie erst vor einigen Jahrzehnten erbaut worden wäre.

Die weiteren Nachforschungen hatten ein völlig unerwartetes Ergebnis. Man entdeckte nämlich einige verlassene Goldgruben, deren Schächte bezüglich der Bauart eine große Ähnlichkeit mit den Schächten der neueren Zeit haben, bevor die Förderung mit elektrischer Kraft erfolgte. Im Zentrum der Ruinen fand man goldhaltige Bruchstücke, die vermutlich den damaligen Bergleuten als wertlos erschienen, obwohl die darin enthaltenen Goldberge gar nicht so gering waren. Nach der Erforschung der Ruinen kamen die jahrtausendalten Geheimnisse der Gruben an die Reihe. Im Innern fand man selbst amorphisierte Arbeitsgeräte aus Bronze und große Tiegel für die Metallschmelze, die sich von den heutigen kaum unterscheiden. Die Form der Geräte und Töpfe, die Bauweise sowie viele andere Merkmale lassen erkennen, daß vor etwa 3500 Jahren die Phönizier in den verlassenen Gruben wirtschafteten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der weise Salomo diesen Gruben die Schätze entnommen und das Gold zur Ausschmückung des berühmten Tempels in Jerusalem verwendet hatte. Geräte und Ruinen überdauerten also Salomos Tempel um etwa 2000 Jahre.

Die technisch gut ausgebauten Gruben zeugen von einer hohen bergmännischen Kultur der alten Phönizier. Auf Grund

der vorgefundenen Reste sind die hinzugezogenen Bergingenieur der Meinung, daß die Könige Salomo und Hiram für etwa eine Milliarde Dollar Gold aus diesen Gruben gewonnen hätten. Die Bergingenieur der Grubenbau sind denen der Ruinen in Syrien und Karthago gleichgültig. Ebenso sind dort dieselben Symbole der schrecklichen Gottheiten Baal und Astarte vorgefunden worden. Daneben fand man kunstvoll ziselerte Vögel und Tiere. Basen, goldene Gefäße und Figuren aus Meerscham waren weitere Funde, desgleichen Halsketten, Ringe, Trinkbecher usw. Im Bereich dieser Ruinen ereignete sich vermutlich vor 3500 Jahren ein bis heute unaufgeklärtes Drama. Das größte Rätsel aber, das uns die Geschichte der salomonischen Goldgruben aufgibt, ist die Feststellung, daß die Gruben plötzlich und unerwartet im Stich gelassen wurden. In vielen Schächten liegen nämlich die Werkzeuge noch dort, wo sie plötzlich hingeworfen wurden. Große Haufen losgebrochener Golderze liegen seit Jahrhunderten und warten auf die Verhüttung. Niemand kann sagen, welche Katastrophe damals hereinbrach. Vielleicht sind die eingeborenen Negerstämme, die Kaffern, rebellisch geworden und ermordeten durch einen plötzlichen Angriff alle Bergleute; vielleicht ist auch ein Streit ausgebrochen, wobei die Bergleute im Kampfe gegen die militärische Aufsicht niedergemacht wurden. Es besteht auch die Möglichkeit, daß von oben der Befehl kam, die Gruben sofort stillzulegen und zu verlassen. Diese Vermutungen werden wohl ewiges Geheimnis bleiben. Die Zivilisation der weißen Rasse in der südafrikanischen Wildnis hat jedenfalls ein schnelles und jähes Ende gefunden.

Nachdem die Goldgräber des Königs Salomo die Gruben verlassen hatten, müssen später Menschen aus fernen Ländern auf dieser Stätte gewirkt und ihre Spuren den Anlagen aufgedrückt haben, denn man fand noch arabische, römische, indische und chinesische Münzen. Im Mittelalter kamen in den südafrikanischen Dschungel Goldseeleute aus Portugal, die lange Jahre hindurch die Golderze ausbeuteten, jedoch mit weniger technischen Fähigkeiten als die Phönizier. Salomos Goldgruben haben auch heute noch nichts von ihrem ursprünglichen Wert eingebüßt. Trotz guten Bergbaukenntnissen konnten die Phönizier keine Wasserpumpen. Sie mußten deshalb bei Wassereintritt die Schächte räumen und die Reichtümer vielfach unangefastet liegen lassen.

Gegenwärtig sind die Goldgruben Salomos wieder in Betrieb gesetzt worden. Die heutige Goldgewinnungstechnik gewährleistet den derzeitigen Besitzern keineswegs geringere Profite als einst den phönizischen Entdeckern. Die altertümlichen Gebäude erhalten ihre alte Art und Form, worin auch die gesammelten Geräte und Gegenstände, die Zeugen der altersgrauen phönizischen Kultur, untergebracht werden. Beim Sammeln dieser Museumsstücke fand man auch eine aus Eisen und einem unbekanntem, nur in den ägyptischen Königsgräbern aufgefundenen Metall bestehende Legierung.

So sind die sagenhaften Schätze Salomos wieder ans Tageslicht gekommen. Gleichzeitig ist der Beweis erbracht worden, daß die Bergleute, Metallarbeiter und Steinarbeiter schon vor 3500 Jahren ganz erhebliche berufliche Fähigkeiten entwickelt haben. Victor Kalinowski.

Aus dem Ruhrrevier.

Lohntarif verlängert bis 31. Dezember 1931.

In dem Lohnkonflikt im Ruhrkohlenrevier wurde am 27. November d. J. folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Der bestehende Lohntarif wird bis zum 31. Dez. 1931 verlängert.
2. Der Tarif ist erstmalig zu diesem Termin, und wenn er nicht gekündigt wird, weiterhin mit Monatsfrist kündbar. Die Kündigungsfrist läuft bis zum 28. Nov., vormittags 10 Uhr.

Da die Arbeitnehmervertreter die Verbindlichkeitsklärung beantragen werden, dürfte die Verbindlichmachung des Schiedsspruches als sicher gelten.

Einheitsfront mit Kommunisten perfekt, aber mit wem?

„Die Reformisten Arm in Arm mit dem Zechenverband“, so schreibt es aus der kommunistischen Presse seit Jahr und Tag in fetten Lettern den Bergarbeitern entgegen. Wer aber in Wirklichkeit Arm in Arm mit dem Zechenverband gegen die Interessen der Bergarbeiter handelt, soll im nachstehenden bewiesen werden. Nicht Phrasen und Verdächtigungen, sondern Tatsachen beweisen.

Nachdem die Kommunisten in Harzburg aus der reaktionären Einheitsfront des Stahlhelmvolksentscheids vom 9. August 1931 ausgeschloffen worden waren, wurde diese am 10. November 1931 in der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau wieder erneuert. Das kam so:

Um dem weiteren Besatzungsabbau und den Feierschichten im Ruhrbergbau zu begegnen und außerdem noch arbeitslose Bergarbeiter wieder in die Betriebe zu bringen, hat die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) in der Arbeitskammer als geeignetes Mittel hierfür die Verkürzung der Arbeitszeit sowie das Krümpersystem in Vorschlag gebracht und dessen sofortige Einführung von den dazu berufenen Stellen gefordert. Diese Vorschläge sind in einer Entschließung zusammengefasst, die in der vorletzten Nummer der „Bergbau-Industrie“ veröffentlicht wurde.

Den Bergarbeitern ist nun aus der Tagespresse bekannt, daß die Unternehmer im Ruhrbergbau, in den von den Gewerkschaften geforderten und am 26. Oktober 1931 stattgefundenen Verhandlungen, die Einführung des Krümpersystems ablehnten. Auch in der Arbeitskammer haben die Vertreter des Zechenverbandes unter Führung des Generaldirektors Wiskott das Krümpersystem abgelehnt, obwohl die Vertreter des Einheitsverbandes sich im Schweiße ihres Angesichts redlich bemühten, die Absicht der Gewerkschaften, das Krümpersystem einzuführen, als Verrat an der Arbeiterschaft hinzustellen, weil es nur ein glänzendes Geschäft für die Zechenbesitzer bedeuten könnte. Die Unternehmer hatten für dieses Bemühen nur ein mitteilendes Lächeln und blieben auf ihrem ablehnenden Standpunkte bestehen. Das Krümpersystem wurde mit den Stimmen der Unternehmer und den sechs Stimmen des Einheitsverbandes in der Gesamtarbeitskammer Sitzung am 10. November 1931 abgelehnt. Noch nicht einmal die oberen Bergbeamten waren so unternehmerfromm wie die Kommunisten. Beide, Unternehmer und Kommunisten, lagen sich also nun in den Armen und feierten sich kindlich ihres gemeinsamen Erfolges gegen das Krümpersystem. Die Unternehmer lehnten strikte ab, die K.R.D., Verzählung: der Einheitsverband, sagte „schärfsten Kampf“ an.

Im Vergleich mit dieser Tatsache ist es nun interessant, im Organ des Einheitsverbandes „Der Grubenarbeiter“ Nr. 26, Ausgabe A, lesen zu können:

„Grundfänglich muß jeder Bergarbeiter sich darüber klar sein, daß die Unternehmer dann Maßnahmen treffen bzw. ihnen zustimmen, wenn sie dabei profitieren.“

Logischerweise muß man sich dann auch klar sein darüber, daß die Unternehmer etwas nicht zustimmen, wenn es ihrem Profit schadet.

Mit anderen Worten, die Unternehmer des Ruhrbergbaues können beim Krümpersystem nicht profitieren, sondern nur die Arbeiter. Darum sind die Unternehmer Gegner und wehren sich gegen die Einführung desselben. Ihr „Nein“ in der Arbeitskammer hat, vom Standpunkte der Unternehmer aus, wie ihn Karl Springer (Bochum) im „Grubenarbeiter“ darlegt, einen tiefen Sinn. Das „Nein“ gegen das Krümpersystem von Springer, als Vertreter des Einheitsverbandes und seines Anhangs in der Arbeitskammer, hat deshalb auch seinen besonderen Sinn, aber nur vom Standpunkte der Einheitsfront vom 9. August 1931 (Stahlhelmvolksentscheid) aus betrachtet. Die damaligen Bundesgenossen durften sich im Kampf gegen das Krümpersystem nicht im Stich lassen, andernfalls die Möglichkeit bestände, daß diejenigen Bergarbeiter, die heute sieben, acht oder mehr Feierschichten im Monat haben, in Zukunft vielleicht nur noch drei oder vier, vielleicht auch gar keine Feierschichten haben würden. Ebenso bestände die „Gefahr“, daß unter Umständen 20- bis 30 000 arbeitslose Bergarbeiter wieder in die Betriebe gekommen wären. Dieses müßte im Interesse der Unternehmer und Kommunisten von beiden gemeinsam verhindert werden. Wahrlieh: Treue Seelen haben sich hier in der Abwehr gegen die Interessen der Bergarbeiter gefunden!

Nebenbei sei noch ein dritter Gegner des Krümpersystems erwähnt, und dieser ist die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Unternehmer und Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung glauben, daß sie durch dieses System außerordentlich stark belastet werden. Im Kampf gegen diese Lasten kommt ihnen die K.R.D. und der Einheitsverband ungerufen zur Hilfe.

Bei der Abstimmung über das Krümpersystem in der Arbeitskammer enthielten sich die oberen Bergbeamten der Stimme. Der einzige Gelbe, obwohl Gegner des Krümpersystems, blieb der Sitzung fern. Sein Schamgefühl gebot ihm, nicht offen mit den Unternehmern zu stimmen. Nur die Vertreter des Einheitsverbandes haben in der erwähnten Arbeitskammersitzung ganz offen mit dem Zechenverband gegen die Vorschläge der Arbeitnehmergruppe: Siebenstündige Schichtzeit oder vierzigstündige Arbeitswoche oder Krümpersystem gestimmt. Alle Bemühungen unserer Kameraden Troll und Rosemann, die Vertreter des Einheitsverbandes vor dieser Schmach zu bewahren, waren vergebens.

Kameraden! Reißt den kommunistischen Heuchlern die Maske vom Gesicht. Klärt die uns noch Fernstehenden auf und werbt für den Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands!

Nachruf!

Am 20. November 1931 verschied Herr Gewerkschaftsangehörter Pilzecker aus Dortmund-Eichlinghofen.

Der Verstorbene wurde im Januar 1927 als Mitglied unseres Geschäftsausschusses Herné gewählt und gehörte ihm bis jetzt als Vorsitzender an. Mit unermüdetem Eifer war er bestrebt, zur Förderung der Ruhrknappschaff und zum Wohle ihrer Mitglieder zu wirken. Wir werden seiner stets ehrend gedenken!

Bochum, den 21. November 1931.

Der Vorstand der Ruhrknappschaff.
Viktor Dr. Meynen.

Ein Verleumder kneift.

„Verleumde nur drauflos, etwas bleibt doch hängen.“ So dachte offensichtlich der der „nationalen Front“ angehörende Bergarbeiter August Brocksiepe jr., beschäftigt auf der Schachtanlage Viktor 1-2.

Dieser August Brocksiepe jr. hielt es für notwendig, dem Betriebsobmann Otto Remane, der als Freigewerkschafter bekannt ist, eins anzuhängen, indem er behauptete, Remane hätte bei der Kartoffelbetriebsleitung für Unterschleibungen hundert Mark erhalten. Remane fühlte sich ganz naturgemäß hierdurch beleidigt und verklagte Brocksiepe. Als Brocksiepe den Wahrheitsbeweis antreten

sollte, klappte er zusammen und schloß vor dem Schiedsmann folgenden Vergleich:

„Verlagter Brocksiepe nimmt die Äußerung als unwahr mit Bedauern zurück und erklärt sich mit der Zahlung der Kosten des Termins einverstanden. Weiter will Brocksiepe jede Weiterverbreitung nach besten Kräften zu verhindern suchen und erteilt dem Antragsteller Remane die Erlaubnis, den Ausgang des heutigen Stichtages zu veröffentlichen, unter Verzichtleistung jeglicher gerichtlicher Verfolgung. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Otto Remane, August Brocksiepe jr.“

Aus vorstehendem ist wieder einmal zu ersehen, wie die nationalen Bestier versuchen, die Freigewerkschafter durch den Dreck zu ziehen.

Aus dem Bezirk Halle.

Nachhaken!

Angeichts des Ansturms der Unternehmer auf die elementarsten Rechte der Arbeiterschaft ist eine Stärkung unseres Verbandes unbedingt erforderlich. Der Bezirk Halle hatte vor kurzem Bewerbungen angelehnt, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Insgesamt wurden an Neu-, Leber- und Wiedereintritten 408 Mitglieder gewonnen. Das ist zweifellos angeichts der Verhältnisse im mitteldeutschen Bergbau ein gutes Ergebnis. Es beweist vor allen Dingen, daß trotz Betriebseinschränkungen und Entlassungen der Gedanke des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses nicht tot ist. Die Arbeiter, die infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise von den Unternehmern ihrer letzten Rechte beraubt werden sollen, erkennen langsam, daß nur ein starker gewerkschaftlicher Zusammenschluß diesem Unternehmern Einhalt gebieten kann. Die Aufrüttelung der Arbeiter in den Betrieben durch die Bewerbungen muß von unseren Funktionären benutzt werden, um das jetzige Ergebnis noch zu verbessern. Auch in der nächsten Zeit gilt es, die Agitationsarbeit mit aller Kraft zu betreiben, um unsere Position zu verstärken.

Aus dem Saarrevier.

Lohntage der Saargruben für das Jahr 1932.

Die Generaldirektion der Saargruben hat die Lohntage für das Jahr 1932 nach Anhörung der Tariforganisationen für die Arbeiter wie folgt festgelegt:

Wohne des Monats	1. Abteilung	2. Abteilung	Hauptabteilung und 1. Abteilung für den folgenden Monat
1931: Dezember	30. 12.	9. 1.	20. 1.
1932: Januar	30. 1.	10. 2.	20. 2.
Februar	27. 2.	10. 3.	19. 3.
März	30. 3.	9. 4.	20. 4.
April	30. 4.	10. 5.	20. 5.
Mai	31. 5.	9. 6.	18. 6.
Juni	28. 6.	9. 7.	20. 7.
Juli	30. 7.	10. 8.	20. 8.
August	30. 8.	10. 9.	20. 9.
September	30. 9.	8. 10.	19. 10.
Oktober	29. 10.	10. 11.	19. 11.
November	29. 11.	10. 12.	20. 12.

Arbeiterwohlfahrts-Lotterie 1931

Das Lotto für jedermann!

Lose zum Preis von 50 Pfg. pro Los bei den bekannten Verteilungsstellen.

banken, der Industrie, den Kommunen im Ausland gepumpt wurden, also auch von diesen Stellen zurückzahlen sind, während Reparationen doch von der Regierung geleistet werden.“

„Darauf kommt es nicht an, wer die Zahlungen an das Ausland zu leisten hat, sondern darauf, daß alle Zahlungen an das Ausland, ob als private Schuldentilgung oder Reparationszahlung, nur in dem Ausmaße geleistet werden können, als wir Gold und Devisen (ausländisches Geld) zur Verfügung haben. Wenn also der Ausschuh feststellt, daß wir im März nicht die Schulden zurückzahlen können, dann heißt das nichts anderes, als daß keine Möglichkeit besteht, genügend Gold und Devisen in Deutschland zu beschaffen, um den Forderungen gerecht zu werden.“

„Ja, es bleibt nun immer noch die Frage offen, was denn dann geschieht, wenn ein derartiges Gutachten vorliegt.“

„Nun, dann bleibt nichts anderes übrig für unsere Auslandsgläubiger, als noch länger stillzuhalten, also mit anderen Worten, das bestehende Stillhalteabkommen zu verlängern oder aber die kurzfristigen Kredite direkt in langfristige umzuwandeln, das heißt die Amortisation und Rückzahlung auf mehrere Jahre umzulegen.“

„Und werden die Auslandsgläubiger dazu bereit sein?“

„Das ist gerade der springende Punkt. An und für sich müssen sie ja dazu bereit sein, weil sie vorerst sowieso nichts bekommen. Es fragt sich nur, ob sie für ihr Nachgeben vielleicht bestimmte Bedingungen haben. Und das scheint es so zu sein, daß ein großer Teil der Gläubiger freiwillig weiter warten will, aber nur so lange, als unbedingt erforderlich.“

„Was kann man unter „unbedingt erforderlich“ verstehen?“

„Ganz einfach. Man sagt, daß Deutschland jede Gold- und Devisenmenge, die nicht unbedingt zur Sicherung der Währung (Golddeckung) notwendig ist, zur Rückzahlung von Auslandsschulden verwenden müsse.“

„Nun, ich finde das nur logisch und eigentlich selbstverständlich.“

„Gewiß. Aber nun denke an die Reparationen, die zur Zeit überhaupt nicht geleistet werden brauchen. Wenn aber das Feiertag um ist und die Zahlungen wieder aufgenommen werden sollen, dann bleibt, wenn die Reparationen den Vorrang haben, also vor den privaten Schulden gezahlt werden müssen, für letztere wahrscheinlich auf lange Zeit nichts übrig. Da ja bei heutigen Verhältnissen weder Reparationen noch in erheblichem Maße private Schulden ans Ausland gezahlt werden können.“

„Na, da muß eben einer zurückstehen. Entweder zahlen

wir Reparationen, wenn wir Devisen und Goldüberschüsse haben, und dann kriegen die Privatgläubiger nichts, oder umgekehrt.“

„Ueber dieses „Entweder-Oder“ können leider wir Deutschen nicht allein bestimmen.“

„Ja, dann müssen die anderen sich eben mit entscheiden. Wenn wir nicht für beide Teile Erfüllung leisten können, dann muß doch irgendwie eine Lösung gefunden werden.“

„Das wird auch zweifellos geschehen. Aber ich habe das ganze Problem nur einmal aufgerollt, damit du erkennen kannst, was wohl alles im Mittelpunkt der Verhandlungen auf der kommenden Reparationskonferenz stehen wird.“

„Nebst dem, wer sind denn eigentlich die privaten Gläubiger? Sind das die Geldgeber in den gleichen Staaten, die auch die Reparationen bekommen?“

„Sehr wohl! Nur ist es so, daß an den privaten Schulden hauptsächlich England und zum Teil auch Amerika interessiert ist, während für die Reparationen ja Hauptinteressent Frankreich ist.“

„Dann könnte ja der Streit, ob Reparationen zuerst geleistet werden müssen oder private Schulden, sehr interessant werden, weil das doch die Front der Reparationsempfänger in zwei Lager spalten könnte?“

„Die Möglichkeit besteht durchaus. Es kommt hinzu, daß sich England schon sowieso an den Reparationen immer mehr interessiert zeigt, weil es die richtige Auffassung gewonnen hat, daß sie in letzter Wirkung nur Störungen im internationalen Geld- und Warenverkehr verursachen, die mehr Schaden auch für die Empfänger von Reparationen bringen, als die erhaltenen oder zu erhaltenden Summen weitmachen können.“

„Wie ist denn überhaupt die Auffassung in den einzelnen Staaten über diese ganzen Fragen?“

„So, wie sie nach Lage der Dinge eigentlich nur sein kann. Frankreich seinerseits will der Reparationsleistung den Vorrang gewahrt wissen, während England und auch andere beteiligten Staaten den privaten Schulden das Vorrrecht erhalten wissen wollen.“

„Was wäre denn das wohl für uns das zweckmäßigste?“

„Das letztere natürlich. Einmal ist es doch so, daß sich die Reparationen nicht nur vor aller Welt als eine unerträgliche Belastung Deutschlands, sondern auch als ein gefährlicher internationaler Störfried für Politik und Wirtschaft erwiesen haben und deshalb überhaupt verschwinden müssen. Zum andern aber ist es für uns existenznotwendig, daß uns das Vertrauen der privaten Geldgeber der Welt erhalten bleibt, weil für uns nicht nur ein Problem ist, wie wir unsere kurzfristige Verschuldung sanieren, sondern vor allem auch, wie wir für die Zu-

kunft eine ausreichende Kapitalversorgung unserer Wirtschaft über eine gesunde Kreditpolitik zumege bringen.“

„So gesehen, dürfte ja eigentlich von Reparationszahlung überhaupt nichts mehr übrig bleiben bei den kommenden Konferenzverhandlungen.“

„Das ist leichter gesagt, als vollzogen. Jedenfalls aber haben wir alle Ursache, diese Gelegenheit möglichst zu unseren Gunsten auszunützen.“

„Das wird diesmal wieder eine schwere Aufgabe der Regierung sein und man darf tatsächlich gespannt sein, wie weit sie dabei kommen wird.“

„Wir wollen das beste hoffen, weil davon nicht nur Erfolg oder Mißerfolg der Regierung abhängt, sondern das Schicksal unseres ganzen Wirtschaftslebens.“

„Dann meinst du wohl, daß eine befriedigende Lösung der Reparationsfrage diesmal einen Wirtschaftsaufstieg bringen müßte?“

„Reineswegs. Die Reparationsfrage allein ist nicht das Problem zur Krisenüberwindung. Du weißt doch, daß wir zur Zeit überhaupt keine Reparationen bezahlen und trotzdem keine Linderung der Krise zu spüren ist. Nein, es muß in den kommenden Verhandlungen eben mehr erreicht werden. Vor allem müssen sie die Klärung bringen darüber, ob Reparations- oder Privatforderungen den Vorrang haben. Und hier darf die Entscheidung nur zugunsten der Privatforderungen des Auslandes fallen, weil sonst der Kreditverkehr zwischen uns und dem Ausland völlig ins Stocken käme. Dann aber müssen die Verhandlungen Klarheit bringen darüber, was nach Ablauf des Stillhalteabkommens geschieht, also, ob das Abkommen verlängert wird, oder Deutschland langfristige Kredite bekommt, um die kurzfristigen zurückzahlen zu können. Und darüber hinaus müssen sich die Völker weiter klarwerden über den Weg, über den wieder ein geregelter internationaler Kreditverkehr geschaffen werden kann, damit die Kapitale, die heute in der Welt ungenützt brachliegen, weil den Kapitalisten die Lage zu unsicher erscheint, wieder an die Stelle gefeiert werden, wo sie gebraucht werden. Jede neue Reparationsverhandlung, die diese Selbstverständlichkeiten nicht berücksichtigt und nicht bis zu den hier aufgezeigten Fragen und ihrer Lösung vorwärtsdringt oder wenigstens vorwärtstreibt, wird nur formelle Resultate erzielen, aber nichts zur Krisenlösung beitragen können. Und in dieser Auffassung von den Aufgaben des Sonderausschusses und insbesondere der nachfolgenden Reparationskonferenz der Regierung wollen wir vorerst das beste wünschen.“ P. Z.

